V-03-003

Widerspruchslösung in der Organspende implementieren

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost)

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 2 bis 4:
Verbesserung der Strukturen in der Organspende (GZSO), die vor drei Jahren beschlossen wurden, jetzt schnell umzusetzen ~~und um eine Widerspruchsregelung zu ergänzen~~, um das Sterben auf der Warteliste zu beenden, und ihre Umsetzung zu evaluieren.

Begründung

Trotz einer hohen Spendebereitschaft werden in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch relativ wenige Organspenden realisiert und viele Menschen wartend händeringend und oft über lange Zeiträume auf eine Organspende. Nach einer breiten gesellschaftspolitischen Diskussion stimmte eine große Mehrheit des Bundestags (und fast alle MdBs von Bündnis 90/Die Grünen) in einer Gewissensentscheidung Anfang 2020 gegen die Einführung einer Widerspruchsregelung bei der Organspende und für Maßnahmen zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft und deren Dokumentation, u. a. durch die Einführung eines Online-Organspenderegisters. Zudem beschloss der Bundestag in der letzten Wahlperiode Maßnahmen zur Stärkung der Strukturen in den Entnahmekrankenhäusern, um sicherzustellen, dass mehr Menschen, die Organe spenden wollen, als potenzielle Spender*innen identifiziert werden und Organe spenden. Diese Maßnahmen – nicht die Einführung einer Widerspruchsregelung – führen erwiesenermaßen zu höheren Organspendezahlen. Allerdings stockt die Umsetzung. Bündnis 90/Die Grünen dringt auf die umfängliche Umsetzung dieser Gesetze und deren Evaluation.

weitere Antragsteller*innen

Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Sylvia Kotting-Uhl (KV Odenwald-Kraichgau); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Verena Putzo-Kistner (KV Landshut-Stadt); Ulrike Müller (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Katharina Wittig (KV München); Johannes Dorn (KV Münster); Erdmute Scheufele (KV Oder-Spree); Marleen Maier (Hannover RV); Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Margarete Bause (KV München); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Martin Greifenstein (KV Landsberg-Lech); Stephanie Schlitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.